

II- 4605 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. JULI 1975No. 2354/JA N F R A G E

der Abgeordneten Prof. Ermacora
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Vorsorge für die zivile Landesverteidigung im
Rahmen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Indu-
strie

Durch die Beschlußfassung des Nationalrates über den Einbau
der umfassenden Landesverteidigung in die Bundesverfassung
und die Entscheidung über die Wehrdoktrin wird die zivile
Landesverteidigung zur verfassungsmäßigen Pflicht erhoben.
Für diese hat entsprechend den Bestimmungen des Bundesmini-
steriengesetzes 1973 der zuständige Bundesminister vorzu-
sorgen. Den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
trifft federführend die Pflicht für die Obsorge zur zivilen
Landesverteidigung.

Auf eine mündliche Anfrage des Abg. Prof. Ermacora im Jahre
1973 erklärten Sie, daß für die Bevorratung noch nichts vor-
gesehen sei. Bei der wirtschaftlichen Landesverteidigung dürfte
es aber um mehr als die Bevorratung gehen. Das wurde zumindest
in Informationsschriften immer wieder hervorgehoben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesmini-
ster für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e:

- 1.) Welche Maßnahmen werden in Ihrem Ressortbereich, um der Pflicht
zur zivilen Landesverteidigung genüge zu tun, zu treffen sein?

- 2.) Wann werden Sie die im Verwaltungswege zu treffenden Maßnahmen setzen?
- 3.) Wann werden Sie entsprechende Gesetzesentwürfe in das Begutachtungsverfahren leiten?